

## **Aus dem Gemeinderat / Sitzung vom 3. Mai 2019**

### **Wahl des Vizevorstehers**

Gemäss Art. 82 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt aus der Mitte des Gemeinderates den Vizevorsteher mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Der Gemeinderat wählt Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15, zum Vizevorsteher.

### **Gesetzesbestimmungen, Gemeindeordnung und Leitbild**

Der Gemeinderat nimmt die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung, des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Leitbildes zur Kenntnis.

### **Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Ergänzend zu den Bestimmungen im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat für sich jeweils zu Beginn einer Amtsperiode eine Geschäftsordnung. Sie regelt die Einberufung und Abhaltung von Gemeinderatssitzungen, die Protokollführung usw. Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftsordnung 2019 – 2023.

### **Arbeit des Gemeinderates**

Der Gemeinderat will sich in erster Linie mit Grundsatzfragen und übergeordneten Aufgaben befassen. Nach der Sommerpause wird der Gemeinderat an einem ganztägigen Workshop Ziele und Prioritäten für die nächsten vier Jahre erarbeiten.

Nach und nach wird sich zudem der Gemeinderat verschiedene Bereiche vorstellen lassen wie Forst, Wasserwerk, Werkbetrieb, Gemeindefinanzen, öffentliches Auftragswesen, Feuerwehr, etc.

### **Kommissionen und Arbeitsgruppen**

Zur Unterstützung des Gemeinderates werden verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt, welche dem Gemeinderat vorgestellt werden.